

Gemeinde Gültz

Vorlage	Vorlage-Nr:	12/BV/202/2018
federführend:	Datum:	26.04.2018
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Ellgoth, Claudia
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
12. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	05.09.2018	12 Gemeindevertretung Gültz

1. Sach- und Rechtslage:

Das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte teilte mit Schreiben vom 20.04.2018 mit, dass sich ab dem 01.05.2018 die Landes- und Kreismittelanteile an den einzelnen Betreuungsformen sowohl im Bereich Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege erhöhen.

Das hat zur Folge, dass für die Kindertagesstätte in Gültz eine Änderung zur Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz beschlossen werden muss.

Durch die Erhöhung der Landes- und Kreismittel sinken die Anteile der Wohnsitzgemeinde und die Elternbeiträge. Wenn auch nur geringfügig.

Vergleich an Ganztagsplätzen:

	bis 04/ 2018	ab 05/ 2018
Krippe	315,99 €	313,41 €
Kindergarten	153,28 €	150,70 €
Hort	91,64 €	90,35 €

Die Elternbeiträge ab 01.05.2018 wurden den Eltern Ende April durch Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz rückwirkend zum 01.05.2018.

Anlage/n:

12. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz

12. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVOBl. M-V S. 355, 357) und gemäß § 5 der Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Die kleinen Raupen“ Gültz vom 7. Dezember 2004 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gültz vom 5. September 2018 folgende 12. Satzung zur Änderung erlassen.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Gemäß § 5 – Gebühren – wird die Anlage 1 „Elternbeiträge“ wie folgt geändert:

ab 01.05.2018

	<u>Ganztagsplatz</u>	<u>Teilzeitplatz</u>	<u>Halbtagsplatz</u>
0-3	313,41 €	188,05 €	125,37 €
3-6/7	150,70 €	90,42 €	60,28 €
Hort	90,35 €	54,21 €	

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz tritt am 01.05.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz vom 29.03.2017 außer Kraft.

Gültz,

Tramp-Wangerin

Bürgermeisterin